

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 53. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/053/2019)**

**am Montag, 11. März 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,  
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:00 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Dr. Hubertus Doltze

**Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken**

Ina Artmann  
Ute Lehmann  
Bernd Richter  
York Walter

**Abwesend:****Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken**

Christine Lieske

**Gäste:**

Herr Broll	Eigenbetrieb Sportstätten
Herr Marschke	Stadtplanungsamt
Herr Vetter	Stadtplanungsamt

**Schriftführer/-in:**

Frau Mrugalla                      Verwaltungsstelle Gompitz

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>1</b>   | Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030   | <b>V2699/18<br/>beratend</b> |
| <b>2</b>   | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"  | <b>V2804/18<br/>beratend</b> |
| <b>3</b>   | Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung | <b>V2877/19<br/>beratend</b> |
| <b>4</b>   | Dresdens Märkte und Feste plastikfrei  | <b>A0565/19<br/>beratend</b> |
| <b>5</b>   | Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden   | <b>V2695/18<br/>beratend</b> |
| <b>6</b>   | Vorbereitung der Aktion "Sauberes Altfranken"  |                              |
| <b>7</b>   | Sonstiges  |                              |
| <b>7.1</b> | Parkplatzsituation an der Kindertagesstätte auf der Altfrankener Dorfstraße - Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes  |                              |
| <b>7.2</b> | Information zu Abschluss des Bebauungsplanes Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße   |                              |

### nicht öffentlich

- |            |  |                                     |
|------------|--|-------------------------------------|
| <b>8</b>   | Sonstiges  |                                     |
| <b>8.1</b> | Stellungnahme zum Grundstücksverkauf T. v. 474/3, Gemarkung Altfranken | <b>V-AF0078/19<br/>beschließend</b> |
| <b>8.2</b> | Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept                  |                                     |

**öffentlich****Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

**1 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030****V2699/18  
beratend**

Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten stellt die Vorlage vor. Die Grundlage für die Sportstrategie sind die drei Stadtratsanträge: Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung bis 2030, die Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes und die Fortschreibung des Bäderkonzeptes aus dem Jahr 2006.

Für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung erfolgte eine Bestandsaufnahme der Sportstätten, die 2000 erarbeitete Sportverhaltensstudie wurde eingearbeitet und es fand eine Befragung der Sportvereine, Schulen und sozialen Institutionen statt. Mit diesen Informationen erfolgte die Beteiligung der Planungsgruppe. Diese setzte sich die Schwerpunktthemen Sportraum Sportangebote, Sportförderung, Bäder. Ergebnis dieser Planung ist der Sportentwicklungsbericht mit dem Maßnahmenkatalog. Dieser enthält u. a. die Aufforderung an die Verwaltung neue Bewegungsräume zu schaffen. Da es für die Ortschaft Altfranken im Moment keine Maßnahme gibt, sollte der Bedarf der Ortschaft in den Katalog aufgenommen werden. Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept hat die vorrangige Aufgabe den Finanzbedarf festzustellen. Dazu wurde im Vorfeld eine Bestandsanalyse zum Sanierungsstand der eigenen Sportstätten erarbeitet. Verschiedene Vorlagen der Stadtverwaltung wie z. B. die Schulnetzplanung, das Spielplatzentwicklungskonzept oder der Flächennutzungsplan mussten beachtet werden. Entwicklungsbedarf für Schulsportstätten und Bewegungsräume integriert, aber nicht die Kosten für Sanierungen. Eine Gesamtsumme von insgesamt 307 Mio Euro würden für alle notwendigen Vorhaben benötigt. Da dieser hohe Betrag nicht bereitgestellt werden kann, wurden Finanzszenarien mit 4, 6 und 8 Mio Euro erarbeitet.

Die Grundlage für das Bäderkonzept ist die Sportentwicklungsplanung. Der Schwimmsport ist in der Stadt Dresden sehr beliebt. Insgesamt fehlen im Moment 6000 m<sup>2</sup> Wasserfläche. Dieser Bedarf soll bis 2021 ausgeglichen sein.

Aus der Diskussion:

Auf die Frage, ob das Ergebnis der Bürgerumfrage, bei der 75 % der Bürger den Zustand der Sportstätten als nicht gut bezeichnet haben, Einfluss auf diese Studie hatte, erläutert Herr Broll Folgendes. Aus der Umfrage gehen keine konkreten Angaben hervor. Deshalb war nur die Tatsache, dass bei 70 % Sporttreibenden 75 % den Zustand der Sportanlagen als schlecht bezeichnet eine größere Motivation für die Erarbeitung dieser Konzeption.

Herr Dr. Doltze weist darauf hin, dass auf Grund der Flächengröße der Ortschaft diese bei der Ausweisung von möglichen Sportflächen benachteiligt ist. Für die Nutzung der Sportanlage in Pesterwitz ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung. Eine spontane Nutzung ist somit nicht möglich.

Herr Broll erklärt, dass im Maßnameplan die Nutzung von Schulsportanlagen enthalten ist. Außerdem sollen öffentliche Bereiche von Vereinssportanlagen außerhalb des Vereinssports frei genutzt werden können.

Für die Ortschaft Altfranken ist die Schaffung von Bewegungsräumen dringend notwendig.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie und vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen (jeweilige Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan) den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Stadtrat stimmt der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 zu.
6. **Da es in der Ortschaft Altfranken keine Sportanlage gibt, ist die Schaffung von Bewegungsräumen in diesem Bereich dringend notwendig.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **2 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**

**V2804/18  
beratend**

Die Vorlage wird von Herrn Marschke vom Stadtplanungsamt erläutert.  
Anhand der Bevölkerungsprognose wird von einem zusätzlichen Bedarf von mehr als 20 000 Wohnungen bis 2030 ausgegangen. Vor allem im preiswerten Segment ist von einem zunehmenden Bedarf auszugehen.

Grundlage für die Richtlinie ist der Auftrag des Oberbürgermeisters aus dem Jahr 2017 für die Einführung der kooperativen Baulandentwicklung.

Ein wesentliches Ziel ist die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und damit die Erhöhung des Anteils an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum. Dabei sollen Gewinne und Lasten, die bei der Baulandentwicklung stehen, gerecht zwischen dem Eigentümer des Grundstückes und der Allgemeinheit verteilt werden. Dazu werden städtebauliche Verträge mit dem Bauträger geschlossen. Dadurch werden ein einheitlicher und transparenter Verpflichtungsrahmen und die Gleichbehandlung der Vertragspartner gewährleistet. Ferner wird die Sozialbauquote von 30 % bei neuen und 15 % bei laufenden Bebauungsplanverfahren entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen sichergestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- |          |  |                                    |
|----------|--|------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 hier:</b><br><b>1. Abwägungsbeschluss</b><br><b>2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung</b> | <b>V2877/19</b><br><b>beratend</b> |
|----------|--|------------------------------------|

Herr Vetter vom Stadtplanungsamt nennt die Aufgaben, Ziele des Flächennutzungsplanes (FNP) und was er leisten kann. Der Planungshorizont beträgt etwa 15 Jahre. Es handelt sich um eine Planung für das gesamte Stadtgebiet und es werden Bauflächen, die Freiraumstruktur und Verkehrsnetze dargestellt. Herr Vetter erläutert die bisherigen Verfahrensschritte.

Für die Ortschaft Altfranken gab es gegenüber dem 1. Entwurf 2015 zwei geänderte Flächen. Eine westliche Bestandsaktualisierung sowie eine Darstellung als Wohnbaufläche im Altfranken-Park.

Es ist geplant, dass der Stadtrat am 9. Mai 2019 den FNP beschließt. Danach erfolgt das Genehmigungsverfahren bei der Landesdirektion. Anschließend wird der rechtskräftigen FNP öffentlich bekannt gemacht. Als nächster Schritt werden aktuelle und künftige Änderungsbedarfe erfasst, um den FNP an aktuelle Entwicklungen in Teilbereichen anzupassen.

Aus der Diskussion:

Die Ausweisung einer Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte in einem Park ist für den Ortschaftsrat nicht nachzuvollziehen. Noch dazu, wird im Umweltbericht auf diese Tatsache nicht eingegangen.

Herr Vetter erläutert, dass der Flächennutzungsplan kein Baurecht schafft, sondern nur die überwiegende Nutzung des Gebietes darstellt. Für eine Bebauung muss der jeweilige Bebauungsplan angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**4 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei****A0565/19  
beratend**

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor. Der Ortschaftsrat Altfranken befürwortet die Änderung der Satzung zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen. Damit besteht die Möglichkeit der Landeshauptstadt Dresden einen Beitrag zur Vermeidung von Plastikmüll und zur Entlastung der Umwelt zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden****V2695/18  
beratend**

Das in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vorgestellte Wohnkonzept sagt aus, dass bis 2030 jährlich 1100 Wohnungen, davon 400 Eigenheime erforderlich sind, um den bestehenden Bedarf abzudecken. Kritisch zu sehen ist dabei, dass der Deckungsgrad mit 137 % angegeben wird. Aus den Erfahrungen der Ortschaften besteht aber ein Nachfragepotential, welches in der Vorlage nicht ausgewiesen wird. Aus diesem Grund empfiehlt der Ortschaftsrat Altfranken die Vorlage unter Einbeziehung der Ortschaften zu überarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Vorbereitung der Aktion "Sauberes Altfranken"**

Auch in diesem Jahr soll im Rahmen der Aktion der Stadtreinigung Dresden „Saubere ist schöner“ eine Reinigungsaktion in der Ortschaft stattfinden. Als Termin wird der 06.04.2019 festgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt über Aushänge und Flyer. Auch soll es wieder einen kleinen Imbiss als Dankeschön geben. Die Verwaltung wird beauftragt alles Notwendige zu organisieren.

## **7 Sonstiges**

### **7.1 Parkplatzsituation an der Kindertagesstätte auf der Altfränkener Dorfstraße - Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes**

Auf die Anfrage des Ortschaftsrates Altfranken zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen an der Kita in Altfranken und zur Aufstellung eines Gefahrenzeichens „Kinder“ teilt das Straßen- und Tiefbauamt Folgendes mit.

In Abstimmung zwischen dem Straßen- und Tiefbauamt und dem Sachbearbeiter für Ordnung und Sicherheit besteht ab der Straße am Rittergut bis zur Kohlsdorfer Landstraße die Möglichkeit, im Rahmen des sogenannten begleiteten Aus- und Einsteigens die Fahrzeuge im Bereich des eingeschränkten Halteverbotes abzustellen. Da das Halten nicht länger als drei Minuten dauern darf, ist es hilfreich dazu einen Hinweis im Fahrzeug auszulegen. Nur für das Bringen und Abholen der Kinder ist die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor der Kindereinrichtung nicht zweckmäßig und kommt deshalb nicht in Betracht.

Die Anordnung eines Gefahrenzeichens „Kinder“ darf nur dort angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig und ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Da die Kindereinrichtung ein nicht zu öffnendes Tor besitzt, wird die Aufstellung dieses Gefahrenzeichens ebenfalls abgelehnt.

### **7.2 Information zu Abschluss des Bebauungsplanes Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße**

Vom Stadtplanungsamt erhielt die Ortschaft Altfranken die Mitteilung des Prüfergebnisses der abgegebenen Stellungnahmen der Ämter zum Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße. Dieser wurde als Satzung vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 1. November 2018 beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Dr. Hubertus Doltze  
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla  
Schriftführerin